

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 20. November 2019

225 17.04 Besoldung, Zulagen, Entschädigungen Teuerungszulage 2020

Der Stadtrat beschliesst:

- Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrates des Kantons Zürich wird dem Personal der Stadt Wetzikon, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zum Budgetantrag des Regierungsrates, ab 2020 ein Teuerungsausgleich von 0,1 Prozent gewährt. Damit gilt der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, vom September 2019 mit 102,0 Punkten als ausgeglichen.
- 2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereich Dienste
 - Schulpflege
 - Alterswohnheim Am Wildbach
 - Stadtwerke
 - Bereich Personal
 - Personal (mittels Aushang und interner Mitteilung)
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Regierungsrat setzt jeweils gemäss dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von Ende September die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest. Er berücksichtigt dabei angemessen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich sowie den kantonalen Finanzhaushalt.

Die Jahresteuerung des Landesindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, betrug im September 2019 0,1 Prozent. Im Budget 2020 wurden aufgrund der dannzumal höheren Teuerungsprognose 0,5 % der Lohnsumme eingeplant.

Personalverordnung der Stadt Wetzikon

Gemäss Art. 33 der Personalverordnung der Stadt Wetzikon entscheiden seit 2005 der Stadtrat bzw. die Schulpflege, ob sie generelle Teuerungszulagen, Reallohnerhöhungen oder Lohnreduktionen, die für das Staatspersonal gelten, auch für das Personal der Stadt Wetzikon anwenden. Im Beschluss vom 4. Dezember 2018 hat die Schulpflege entschieden, dass sie automatisch den Entscheid des Stadtrates bezüglich Teuerungsausgleich auch für das Personal der Schule (inkl. BWSZO und HPSW) übernimmt.

Der Regierungsrat hat am 30. Oktober 2019 entschieden, dem Staatspersonal ab Januar 2020 einen Teuerungsausgleich von 0,1 % auszurichten. Die Personalverordnung der Stadt Wetzikon lehnt sich weitgehend an das Personalgesetz des Kantons Zürich an. Es werden die gleichen Besoldungsgrundlagen, -klassen und -tabellen verwendet.

Erwägungen

Es ist zu erwarten, dass praktisch alle Gemeinden des Kantons Zürich, die sich auf die erwähnten Grundlagen stützen, entweder automatisch auf Grund ihrer Besoldungsverordnung oder durch individuellen Beschluss, sich dem Entscheid des Regierungsrates anschliessen. Es ist deshalb sinnvoll, dem Personal der Stadt Wetzikon ebenfalls, wie vom Regierungsrat beschlossen, die Teuerungszulage von 0,1 Prozent auszurichten. Vorbehalten bleibt dieser Entscheid bis zur definitiven Festsetzung des Kantonsbudgets durch den Kantonsrat.

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

Martin Bunjes, Stadtschreiber